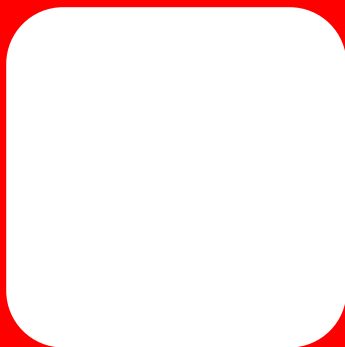
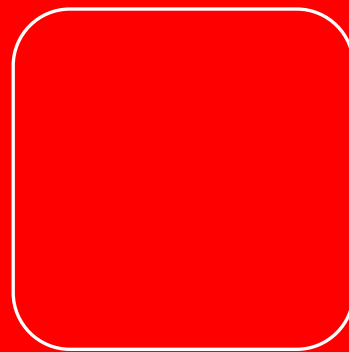
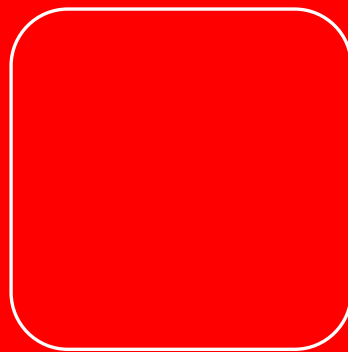


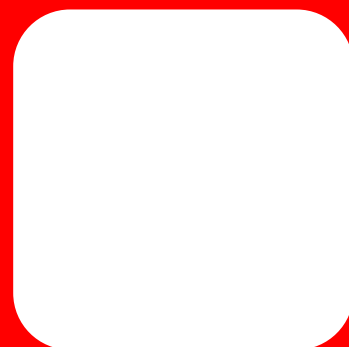
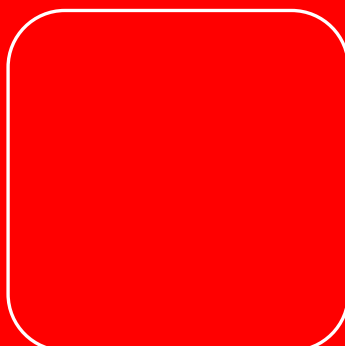
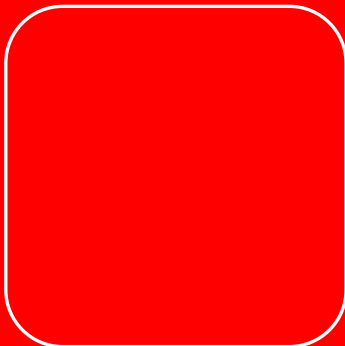


Merkblatt

Brand- und Katastrophenschutz



**Einsatzpläne sowie
Alarm- und
Ausrückeordnungen**
Nr. 25/2015
SG Brand- und
Katastrophenschutz



Hinweise zum Fertigen und zur Anwendung von Einsatzplänen (Pläne für spezielle Veranstaltungen), Feuerwehreinsatzplänen und Alarm- und Ausrückeordnungen

ALLGEMEINES

Die Gemeinden stellen nach § 3 (1) Nr. 3 Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe auf.

Dies umfasst je nach Erfordernis u.a.:

- Alarmierungsordnungen für das Gemeindegebiet
- Ausrückeordnungen für die Feuerwehrstandorte
- Feuerwehreinsatzpläne für spezielle Objekte
- Feuerwehreinsatzpläne für bestimmte Territorien
- Pläne der Löschwasserversorgung
- Einsatzpläne für spezielle Veranstaltungen
- Einsatzpläne oder Teilpläne für spezielle Lagen, wie Massenanfall von Verletzten, Massenanfall von zu Betreuenden, Räumung und Evakuierung, Bombenfund, Starkschneefälle, Hochwasser, Überschwemmung, ...

BESONDERHEITEN

Insbesondere der Landkreis hat im Rahmen seiner Daseinsfürsorge bereits umfangreiche Regelungen getroffen. Diese sollen entsprechend angewandt werden, um die Einheitlichkeit und das aufeinander abgestimmte Handeln, andererseits aber auch die Zuständigkeiten zu wahren.

Gemeinden, welche in folge ihrer territorialen Lage auf Hilfe aus Gemeinden angrenzender Landkreise angewiesen sind, stimmen diese Hinzuziehung mit der betreffenden Gemeinde ab und übergeben diese Alarmierungsvorschläge an den Kreisbrandinspektor zur Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis. Nach Bestätigung durch diesen erfolgt die Einarbeitung in das Einsatzleitsystem.

ALARMIERUNGSORDNUNG FÜR EINE GEMEINDE UND DEREN TERRITORIUM

In unserem Landkreis wird das Einsatzleitsystem „Dallas“ flächendeckend auch in den Feuerwehreinsatzzentralen genutzt. Selbst mobile Versionen zur Führungsunterstützung vor Ort sind vorhanden (FüKW-Th).

In diesem System werden Alarmstufen nach folgendem Prinzip hinterlegt.

Alarmstufe 1 – Einsätze der Ortsfeuerwehr welche i.d.R. mit einer Löschgruppe, -staffel abgearbeitet werden können,

Alarmstufe 2 – Einsätze der Ortsfeuerwehr und der zugeordneten Stützpunktfeuerwehr, welche i.d.R. mit einer Löschgruppe/ -staffel und einem -zug abgearbeitet werden können,

Alarmstufe 3 – Einsätze der Ortsfeuerwehr, der zugeordneten Stützpunktfeuerwehr und einer weiteren Stützpunktfeuerwehr (einem weiteren Löschzug),

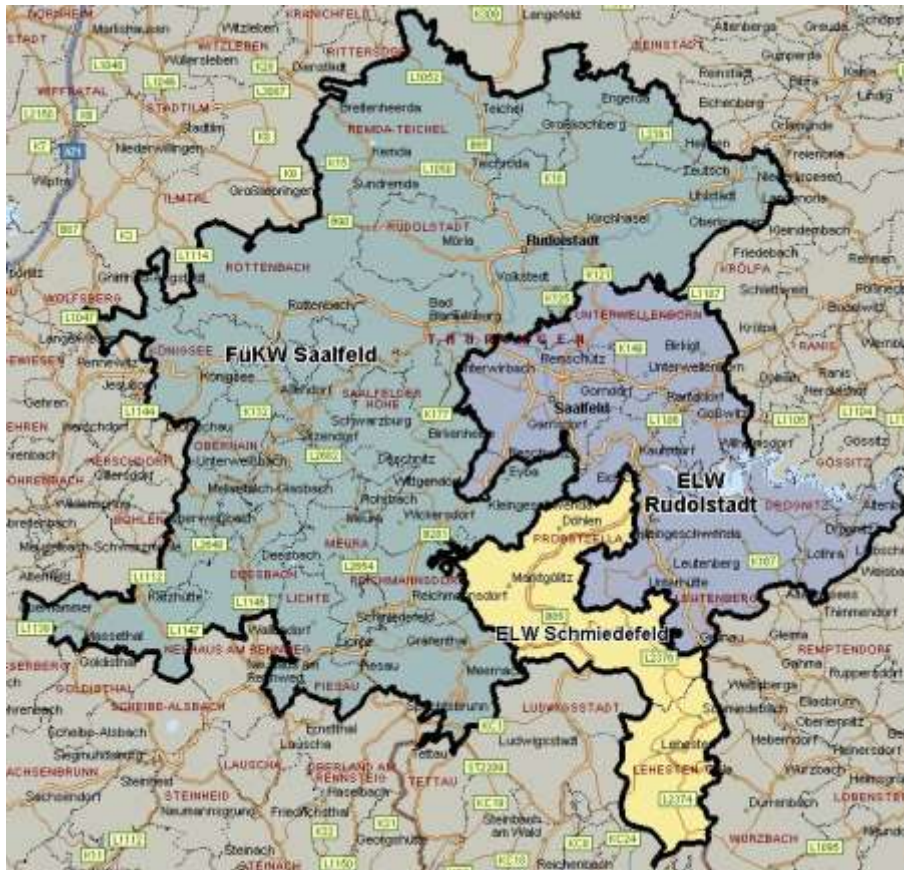
Alarmstufe 4- darüber hinaus gehende Reserveplanungen.

Die Löschzüge der Stützpunktfeuerwehren bestehen aus einem Führungsmittel (ELW 1/ FÜKW), einem Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24-Tr; TLF 16/25, TLF 24/50), einem Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6; LF 10/6; HLF 10/6; LF 16-TS; LF 20; HLF 20) und einem Sonderfahrzeug (DL 30; DLK 23-12; DLA (K) 23-12; SW 2000-Tr, WLF-AB Schlauch; RW 1; WLF-AB Rüst; GW-AS).

Die Löschzüge werden i.d.R. nicht an einem Standort vorgehalten, so dass durch Zuordnung der Fahrzeuge ein Löschzug entsteht. Die Ausrückebereiche der vorhandenen Führungsmittel können aus den nachfolgenden Karten entnommen werden.



Ausrückebereiche der Führungsmittel in Alarmstufe 2



Ausrückebereiche der Führungsmittel in Alarmstufe 3

Die Alarmierung der o.g. Führungsmittel in den entsprechenden Stufen erfolgt auf Basis einer führungsunterstützenden Arbeit für den örtl. zuständigen Einsatzleiter bzw. Einsatzleitung. Diese umfasst insbesondere:

- Dokumentation
- Führungsunterstützung (ansatzweiser Aufbau von stabsmäßigen Führungsstrukturen, Vorschläge für eine angepasste Führungsorganisation)
- Fernmeldebetriebsstelle
- Abschnittsführung
- Übernahme der Einsatzleitung am Gefahren- oder Schadensort nach Beauftragung durch den örtlich zuständigen Einsatzleiter am Gefahren- Schadensort
- Information des KBI bei Feststellung eines dringend öffentlichen Interesses zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Landkreis

Für den Fall dass es kommunal keine Festlegungen gibt, erfolgt durch die Leitstelle eine Nachalarmierung bei Nichtausrücken spätestens nach 5 Minuten in der nächsthöheren Stufe der AAO zuzüglich der Alternativfeuerwehrplanung zu Stufe 1.

Ab der Alarmstufe 2 oder wenn mindestens 5 Feuerwehren gleichzeitig im Zuständigkeitsbereich einer FEZ arbeiten sind die jeweilig zuständigen FEZ zu besetzen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus nachfolgender Übersichtskarte:



Zuständigkeiten der FEZ

Im weiteren sind die Feuerwehren mit ELW 1 und FÜKW-Th darauf hingewiesen, dass die Besetzung der Fahrzeuge entsprechend nachfolgender Vorgaben erfolgt:

ELW 1 1 Verbandsführer, 1 Zugführer, 1 Funker, 1 Melder/ Funker/Fahrer
und

FÜKW-Th 1 Verbandsführer, 1 Gruppenführer/Funker, 1 Melder/ Funker/Fahrer.

Die Fahrzeuge stehen in nachfolgenden Feuerwehren:

ELW 1 – FF Großkochberg, FF Rudolstadt und FF Schmiedefeld
und

FÜKW-Th – FF Saalfeld.

Diese Besetzung ist notwendig, um die **Führungsunterstützung** für die Feuerwehren sicher zu stellen. Die AAO sollen diesbezügliche Fahrzeuge ab der Stufe 2 vorsehen.

Für **Schwerpunktobjekte wie Krankenhäuser, Pflegeheime, ...**, welche nicht mit speziellen Planungen seitens der Gemeinden versehen wurden, erfolgt seitens der zentralen Leitstelle Saalfeld generell eine Alarmierung in Stufe 3 der jeweiligen AAO.

Gerade bei diesen o.a. Objekte sollen auch die notwendigen **Hubrettungsfahrzeuge** bereits frühzeitig verplant werden. Es ist dabei zu beachten, dass dazu teils lange Anfahrtswege zu berücksichtigen sind. Standorte für Drehleitern sind:

Saalfeld,
Rudolstadt,
Königsee,
Schmiedefeld,
Oberweißbach,
Pößneck,
Kahla,
Bad Berka,
Stadttilm,
Ilmenau,
Arnstadt,
Neuhaus,
Tettau,
Ludwigstadt und
Bad Lobenstein.

An Stelle der zugeordneten Stützpunktfeuerwehr können Einheitsgemeinden auch eigne Kräfte und Mittel verplanen. Das Verplanen kommunaler Fahrzeuge im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe ist nicht möglich, da hierdurch der **Grundschutz** der betreffenden Gemeinde eingeschränkt wird.

Eine Anforderung im während eines realen Einsatzfalles ist jedoch im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe möglich.

Für die Planung im Gefahrgutsektor wird grundlegend in die Bereiche der atomaren, biologischen und chemischen Gefahren unterschieden. Für die Schadenabwehr im atomaren Sektor werden zwei Stufen (A II und A III) festgelegt. Bei Stufe II handelt es sich um Einsätze, an im Landkreis gemeldeten und bekannten Strahlenquellen. Die Stufe III der atomaren Gefahren umfasst hierbei alle weiteren Transport Unfälle sowie Handlungen mit terroristischen Hintergrund.

Atomare Gefahren Stufe 2 – Ortsfeuerwehr + Stützpunktfeuerwehr Stufe H 2 + Mess- und Strahlenschutzzug + zuständige FEZ

Atomare Gefahren Stufe 3 – Ortsfeuerwehr + Stützpunktfeuerwehr Stufe H 2 + Mess- und Strahlenschutzzug + Deko-Zug + zuständige FEZ

Die Planungen für die Gefahrenabwehr von Biologischen Gefahren existiert auf Grund der einsatztaktischen Erfordernisse eine Einsatzstufe (Bio II).

Biologische Gefahren Stufe 2 – Ortsfeuerwehr + Stützpunktfeuerwehr Stufe H 2 + Mess- und Strahlenschutzzug + Dekon-Zug + zuständige FEZ

Die Planungen im Bereich der Chemischen Gefahrenabwehr wird in die drei folgende Stufen (C II, C III und C IV) eingeteilt.

Chemische Gefahren Stufe 2 – Ortsfeuerwehr + Stützpunktfeuerwehr Stufe H 2 + 1 ABC-Zug + zuständige FEZ

Chemische Gefahren Stufe 3 – Ortsfeuerwehr + Stützpunktfeuerwehr Stufe H 2 + 2 ABC-Züge + Dekonzug + zuständige FEZ

Chemische Gefahren Stufe 4 – Ortsfeuerwehr + Stützpunktfeuerwehr + 3 ABC-Züge + Dekonzug + Mess- und Strahlenschutzzug + zuständige FEZ

Für Einsätze mit unbekanntem gefährlichen Stoffen und Gütern bzw. bei denen keine eindeutige Zuordnung in die Kategorien A, B oder C möglich ist, ist durch die Leitstelle nach dem Schema „Chemische Gefahren Stufe 2“ zu alarmieren.

Für die ABC-Gefahrenabwehr ab der Alarmstufe 3 ist die Führungsgruppe ABC mit einzuplanen.

Die **Ausrückebereiche und die Technik der Stützpunktfeuerwehren** sind dem jeweils gültigen Stützpunktfeuerwehrkonzept zu entnehmen. Dieses kann über den KBI bezogen werden.

Kommt es zu Einsätzen, welche noch mehr als den bereits geplanten Kräfte- und Mittelansatz benötigen, kann man entweder auf die konkrete standortbezogene Anforderung zurückgreifen, oder nur technische oder personelle Parameter anfordern.

Bei großen Einsätzen kann auch auf das Merkblatt **“Löschzüge zur Gefahrenabwehr“** zurück gegriffen werden.

Bei den **Gefahren auf und an Gewässern** soll für jeden Zuständigkeitsbereich ein Einsatzdokument gefertigt und an den KBI übergeben werden. Für die Ausgestaltung wird vorgeschlagen, wie folgt zu verfahren:

Je Uferbereich soll mindestens eine Wasserrettungsgruppe/ -staffel vorgesehen werden. Deren Einsatzbereich ist je nach Gewässer unterschiedlich und soll ermöglichen, dass zeitnah geholfen werden kann. Die Aufstellung der Wasserrettungsgruppen/ -staffeln ist beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz abrufbar. Es wird darauf verwiesen, dass nach ThürFwOrgVO bei Vorliegen der Gefährdung eigene Vorsorge hinsichtlich der Wasserrettung erforderlich ist.

Hinsichtlich der Einsatzplanung zu **Eisunfällen** ist anzumerken, dass die FF Drognitz über einen Überlebensanzug verfügt und die FF Goßwitz und Reichmannsdorf je ein RTB 2 mit Eisschlitten betreibt. Im Übrigen sind die Standorte der RTB im Anhang beigefügt.

Bei **Ölunfällen** auf Gewässern sind nachfolgende Feuerwehren mit Ölsperren ausgestattet:

FF Lichte	30 m Feststoffsperre
FF Reichmannsdorf	30 m Feststoffsperre Bachölsperre
FF Saalfeld	150 m Doppelkammerschlauch mit Verbindungsschürze (für System Rudolstadt)
FF Rudolstadt	150 m Doppelkammerschlauch
FF Drognitz	Schlauchsperre für B-Druckschläuche
FF Schmiedefeld	Ölsanimat (zur Reinigung des verunreinigten Wassers)

Zur Planung von Einsätzen bei Extremwetterlagen, wie **Starkschneefällen** ist anzumerken, dass die FF Reichmannsdorf einen Motorschlitten betreibt, die Bergwacht Meuselbach ein Allterrainfahrzeug (ATV)

vorhält und Gemeinden wie Cursdorf oder Lehesten Pistenraupen betreiben. Seitens des Landkreises sollen entsprechende weitere Vorhaltungen erfasst werden.

Im Falle der Vorbereitung auf **Starkregen** mit anschließenden **Überflutungen** sind seitens des Landkreises Vorhaltungen in den Stützpunktfeuerwehren von zusätzlichen Schmutzwasser- und Tauchpumpen vorhanden. Diese Informationen stehen ebenfalls auf Abruf bereit. Die Pumpen stehen auch allen Feuerwehren zur Verfügung, soweit die eigene Daseinsfürsorge ausgeschöpft ist.

Maßnahmen der **Löschwasserrückhaltung** können mit Mittel der FF Saalfeld und Rudolstadt (Doppelkammerschläuche) unterstützt werden. Bei kreisförmiger Auslegung eines Doppelkammerschlauches können 23 m³ zurückgehalten werden.

Für **Stürme und Orkane** sollen die Planungen und die dafür erforderlichen Vorhaltungen seitens des Landkreises noch geschaffen werden.

Für alle **Extremwetterlagen** ist es erforderlich, eigene Vorsorge zu treffen. Die Vorhaltungen des Landkreises flankieren nur die der Gemeinden.

Für den Fall des **Stromausfalles** verfügt der Landkreis derzeit über zwei größere Stromerzeuger. Auf dem AB Rüst der FF Bad Blankenburg ist ein **25 KVA Generator** verbaut und die FF Schmiedefeld hält einen Anhänger mit **60 KVA Generator** vor.

Natürlich ist es jedem Planer unbenommen, diese grundsätzlichen Überlegungen, welche Mindeststandards sein sollen, noch zu ergänzen und anzupassen.

Im Grundsatz gelten diese Festlegungen für alle AAO in den Planungen für Brände, Hilfeleistungen, Gefahrguteinsätze und Einsätze auf/ an Gewässern (Wassergefahren).

Müssen mehr als die in der jeweiligen Stufe geplanten Fahrzeuge zum Einsatz kommen, so erhöht sich die Alarmstufe.

Der Leitstellendisponent oder der Einsatzleiter haben die Möglichkeit, auf die vorgeplanten Kräfte und Mittel der nächst höheren Stufe zurückzugreifen oder die Möglichkeiten der nachbarschaftlichen Hilfeleistung in Anspruch zu nehmen. Erfolgt Letzteres, so erhöht sich ebenfalls die Alarmstufe!

Zur Sicherung der **Atemschutzeinsätze** ist es möglich auf den GW-AS der FF Saalfeld zurückzugreifen. Kleinere Bedarfe können durch Zuführung des GW-Meß oder der GW-G 2 oder 3 kompensiert werden. Der GW-AS der FF Neuhaus ist ebenfalls abrufbar (vgl. Angaben zu Neuhaus).

Es wird hiermit angeregt für die Planung davon auszugehen, dass in Stufe **H 2** mindestens zwei Hilfeleistungssätze (Rüstsätze) vor Ort sein sollten.

Bei **Unfällen mit LKW und bei Bahnunfällen** (Stufe H 3) sollte ein Wechselladefahrzeug (WLF) mit Abrollbehälter-Rüstmaterial (AB-Rüst) und mit **Rettungsplattform** zugeführt werden. Ich gebe zu bedenken, dass die vorhandenen Rüstwagen 1 nicht über die umfangreiche Ausstattung der beiden Abrollbehälter Rüstmaterial verfügen.

Im Weiteren wird im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein **Hilfeleistungssatz Bahn** zentral am Standort Saalfeld vorgehalten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 5 Schleifkorbtragen, 2 Rollpalette, 1 Arbeitsplattform

Für den Fall eines **Tiefbauunfalls** ist es möglich, den WLF AB-Rüst der FF Bad Blankenburg anzufordern, welcher über das **Tiefbaurettungssystem „Karlsruhe“** verfügt.

Im Zuge der Bewältigung oder auch Planung von Ereignissen mit Gefahren des Absturzes aus **Höhen** oder der Erforderlichkeit der Rettung aus **Tiefen** stehen die Bergwacht Meuselbach des DRK KV Rudolstadt aber auch die FF Saalfeld-Remschütz zur Verfügung. Daneben kann auf die Höhenrettungsgruppe der BF Erfurt, Jena oder Gera zurückgegriffen werden. Die BF Erfurt kann im Bedarfsfall mittels Polizeihubschrauber eingeflogen werden.

Bei **Tauchereinsätzen** ist die Tauchereinsatzgruppe der BF Gera anzufordern.

Zur **Tragehilfe im Rettungsdienst** und Krankentransport ist geregelt, dass zu Akutfällen die Feuerwehren alarmiert werden. Bei planbaren Maßnahmen und Krätemangel erfolgt eine Vorinformation des Ortsbrandmeisters/ Stadtbrandmeisters zur Vorbereitung der Maßnahme (siehe Anlage).

Tragehilfe für andere Unternehmen, wie Bestatter, ist nicht originäre Aufgabe der Feuerwehr. Vorstellbar sind jedoch Einsätze, welche die Anwendung der bei den Feuerwehren vorhandenen technischen Ausstattung (wie Drehleitern, ...) nach sich ziehen.

Im Zuge der **Lagebeurteilung** kann auch die Drohne der Rettungshundestaffel Marlshausen zum Einsatz kommen.

Mit dem Landkreis Sonneberg und der Stadt Neuhaus ist vereinbart, dass unsere Feuerwehren auf die Technik der **FF Neuhaus** zugreifen können. Damit steht nachfolgende Technik zur Verfügung: KdoW, TLF 24/50, LF 16/12, RW, GW-G 1, GW-AS.

Für den Einsatz werden die tatsächlichen Kosten geltend gemacht.

Im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehr ist es hin und wieder notwendig, zur **Türöffnung** zu fahren. Es sind bereits mehrere Feuerwehren im Landkreis mit diesbezüglichen Hilfs- und Arbeitsmitteln (wie Ziehfix, ...) ausgestattet. Diese sind bereits unter dem Alarmstichwort „Türöffnung“ im Einsatzleitsystem hinterlegt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es notwendig ist, eigene Hilfsmittel für diese Einsatzarten vorzuhalten. Ein Rückgriff auf die Vorhaltungen anderer Gemeinden in diesem Zusammenhang ist nicht vorgesehen.

In Folge der häufigeren Nutzung von fossilen Brennstoffen kommt es jetzt wieder häufiger zu **Schornsteinbränden**. Ich weise an dieser Stelle ebenfalls darauf hin, entsprechendes Schornsteinfegerwerkzeug selbst vorzuhalten.

Ist der Einsatz einer **Wärmebildkamera** erforderlich, kann aus der Anlage „Austattungsübersicht“ von den entsprechenden Standorten diese nachgefordert werden.

Zur Unterstützung der Glutnesterkennung können die in den Feuerwehren vorhandenen **HotSpotter** genutzt werden. Die Feuerwehren in Königsee, Leutenberg, Oberweißbach, Rudolstadt und Schmiedefeld sind mit diesen ausgerüstet.

Zur Temperaturmessung bei Stroh oder Heu können die in den Feuerwehren stationierten **Heumeßsonden** genutzt werden. Diese sind in den Standorten Bad Blankenburg, Großkochberg, Kleingeschwenda, Oberweißbach, Probstzella, Reichmannsdorf, Uhlstädt und Unterwellenborn stationiert.

Hinsichtlich der **Personensuche** im Landkreis kann einerseits auf die Rettungshundestaffel des DRK Rudolstadt, aber auch auf die Rettungshundestaffel der Fw Marlishausen zurückgegriffen werden..

Die **Personen- oder Sachwertsuche in Gewässern** kann mit der in der FF Rudolstadt stationierten **Leichen- / Grundangel** unterstützt werden.

Zur Planung von **Waldbrandeinsätzen** sollten für die im Zuständigkeitsbereich befindlichen Wälder Feuerwehreinsatzpläne gefertigt werden, aus welchen hervorgeht, wo sich Löschwasserreserven befinden und mit welcher zusätzlichen Technik (z. B. Löschzüge Wassertransport, Güllebehälterfahrzeuge/ -anhänger der Landwirtschaft, ...) Löschwasser bereit gestellt wird. Basis für diese Planungen sollen die Waldbrandalarmpläne sein, welche Befahrbarkeit und Löschwasserentnahmestellen ausweisen.

Als **Pufferbehälter bei Waldbränden** stehen in den Feuerwehren, dem SW 2000-Tr und dem AB Schlauch der **Falt- und Gerüstbehälter mit 3000 l und 5000 l** zur Verfügung. Die Aufstellung ist in der Anlage beigefügt.

Zur Bekämpfung **größerer Brände** sind **tragbare Monitore** in folgenden Feuerwehren stationiert: Großkochberg, Königsee, Leutenberg, Oberweißbach, Crösten und Uhlstädt.

Bei **Bränden in Strohdieken oder Schüttgut** kann auf die ausgegebenen **Löschlanzen** in den Feuerwehren zurückgegriffen werden, diese stehen in: Großkochberg, Kleingeschwenda/A., Königsee, Leutenberg, Lichte, Probstzella, Reichmannsdorf, Remda, Rudolstadt, Saalfeld und Unterwellenborn zur Verfügung.

Zusätzlich sind **Hydroschilder** zur Verhinderung der Brandausbreitung oder dem Steuern von Gefahrgut in der Luft in nachfolgenden Feuerwehren stationiert: Bad Blankenburg, Großkochberg, Kleingeschwenda, Königsee, Könitz, Leutenberg, Lichte, Probstzella, Reichmannsdorf, Rudolstadt, Saalfeld, Uhlstädt und Unterwellenborn.

Die Belange der Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecken sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Dazu ist anzumerken, dass im Landkreis zwei Fahrzeuge hierfür vorgesehen sind. Dies sind der **Schlauchwagen** 2000-Tr in Meura und der Abrollbehälter Schlauch in Saalfeld. Beide Fahrzeuge verfügen über 2000 m Schlauchmaterial. Der Abrollbehälter Schlauch verfügt zusätzlich über eine **Schlauchüberführung** für Straßen. Außerdem verfügt der AB Schlauch über vier Tragkraftspritzen, welche als Verstärkerpumpen eingesetzt werden können. Das dazu notwendige Personal ist bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen und zuzuordnen.

Die AAO ist durch den Planer, den Ortsbrandmeister, den Bürgermeister und den KBI gegenzuzeichnen und deren Richtigkeit gegenüber der Zentralen Leitstelle zu bestätigen. Das dazu erforderliche Formular ist der Anlage zu entnehmen.

Die Planung von **Einsätzen zu Verpflegung** richten sich nach Merkblatt Nr. 16.

Betreuungseinsätze sind nach Merkblatt Nr. 17 zu planen.

Bei **Einsätzen im Logistikbereich** kann auf Kräfte und Mittel nach Merkblatt Nr. 18 zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich des Massenanfalls von Verletzten ist Merkblatt Nr. 19 anzuwenden.

Ereignisse unter Vorhandensein biologischer Agenzien richten sich nach Merkblatt 21.

Muss auf den OV des **THW** zurückgegriffen werden, gilt Merkblatt 27.

AUSRÜCKEORDNUNGEN

Die Ausrückordnungen sollen so bemessen sein, dass mit den vorgesehenen Kräften und Mitteln die Erfordernisse der jeweiligen Einsatzsituation standardmäßig beherrscht werden können.

Außerdem sollen sie so gegliedert werden, dass die zur Verfügung stehende Fahrzeugtechnik angemessen an die in der jeweiligen Alarmstufe/ Alarmstichwort benötigte Technik eingesetzt wird. Überdimensionierungen, aber auch Unterdimensionierungen sollten vermieden werden.

FEUERWEHREINSATZPLÄNE UND PLÄNE FÜR SPEZIELLE VERANSTALTUNGEN/ LAGEN

Feuerwehreinsatzpläne für Objekte oder Territorien sind nach den durch die LFKS Thüringen vermittelten Grundsätzen der Einsatzplanung zu berechnen.

Es ist erforderlich **Feuerwehreinsatzpläne für Objekte, Verkehrswege und Territorien** dann aufzustellen, wenn für diese nachfolgende Kriterien erfüllt sind. Dies können sein:

- wenn hohe Menschenkonzentration vorliegt (z. B. Krankenhäuser, Pflege-, Alten- und Seniorenheime, Kindergärten, Rehakliniken, Schulen, Theater, Kinos, Campingplätze, Versammlungsstätten, Bahnunfälle, Busunfälle, ...)
- der Schutz Kulturgutes erforderlich ist,
- Objekte mit radioaktiven Stoffen betrieben werden,
- Bereiche vorliegen, in denen Biogefahren vorhanden sind oder Unfälle dieser Stoffe beim Transport,
- bei Gefahren aus der Anwesenheit von Chemischen Stoffen resultieren,
- Explosionsgefahren vorhanden sind,
- Toxische Stoffe zur Gefährdung von Menschenleben führen können,
- Objekte abgelegen sind,
- Gebäude denkmalgeschützt sind,
- Probleme bei der Löschwasserbereitstellung bestehen,
- mit dem Massenanfall von Verletzten gerechnet werden muss,
- die Rettung aus Höhen oder Tiefen erforderlich wird,
- Spezialkräfte zur Wasserrettung, Eisrettung oder zum Tauchereinsatz erforderlich werden,
- die Suche von Personen eingeleitet werden muss,
- mit einer großen Anzahl zu betreuender und/ oder zu versorgender Personen gerechnet wird,

- eine Vielzahl von Menschen geräumt oder evakuiert werden muss,
- Objekte vorhanden sind, bei welchem im Brandfall mit schnellen statischen Einschränkungen zu rechnen ist,
- Objekte welche der Gefahrverhütungsschau unterliegen,
- Objekte für die Aufschaltungspflichten der Brandmeldeanlage bestehen,
- große Flächen, Gebäudekomplexe, Territorien abgesichert werden müssen,
- zeitweise Einschränkungen in der Anfahrt bestehen,
- ...

Es ist möglich, durch **Gruppengleichwert** entsprechende Löschgruppen zusammenzuführen. Der Gruppengleichwert bedeutet Kräfte und Mittel auf eine Löschgruppe anzurechnen, so z. B. 1 TLF 16/24-Tr und ein TLF 16/25 sind eine Löschgruppe oder 1 StLF 10/6 und ein RW 1 sind eine Löschgruppe.

Bei der Planung sollten die Erfordernisse der **Wasserförderung über lange Schlauchstrecke** durch eigene Teilpläne umgesetzt werden. Erforderlichenfalls sollen **Kraftspritzenabstände** bereits im Vorfeld ermittelt und dokumentiert werden.

Zu beachten sind weiterhin Erfordernisse, wie z. B. das Planen von **zusätzlichen Evakuierungskräften, die Vorhaltung von Flächen** für – Behandlungsplätze, Rettungsmittelhalteplätze, Patientenablagen, Hubschrauberlandeplätze, Betroffenenensammelstellen, Betreuungsplätzen, Versorgungsplätzen, Bereitstellungsräumen, Meldeköpfen, Verpflegungspunkten, Logistikräumen, Materialerhaltungspunkte, u.v.m.

Außerdem sollte an Hand des vorhandenen Kräfteansatzes und der zu erwartenden Lage die **Führungsstufe** entsprechend angepasst und die dafür notwendigen Kräfte und Mittel eingeordnet werden. Ich weise insbesondere darauf hin, dass es möglich ist auf das Personal der Führungsgruppe des Landkreises zur Führungsunterstützung, nach Bestätigung durch den KBI, zurückzugreifen.

In diesem Zusammenhang ist es für die Katastrophenschutzplanung erforderlich, Mitteilung zu erhalten, welche **Bereitstellungsräume** in den Gemeinden vorgeplant sind. Die Checkliste hierfür ist in der Anlage beschrieben.

Erkenntnisse aus vorhanden Sicherheitskonzepten, Evakuierungsplänen und anderen Planungsunterlagen sind ebenfalls zu integrieren.

Bei der Planung größerer Schadenslagen sind das **Vorfertigen von Plänen der Führungsorganisation** und **Fernmeldeorganisation** sehr hilfreich.

Im Weiteren ist zu beurteilen, ob „**Brandsicherheitswachen**“ erforderlich sind oder nicht. Die Brandsicherheitswachen sollen so dimensioniert werden, dass sie die anstehenden Aufgaben auch mit dem zur Verfügung stehenden Personal erledigen können. Dazu sind **veranstaltungsabhängige Beurteilungen** der Risiko- und Sicherheitslage, der Örtlichkeit, des Publikums, der Spiel- oder Darbietungshandlungen, ... erforderlich.

Im Einzelfall kann es notwendig werden, vorgezogene „**mobile Wachen**“ (z. B. LF ..) für bestimmte Zeiträume von Veranstaltungen einzuplanen und zu besetzen. Dies ergibt sich aus der Rechtspflicht zur Einhaltung der Hilfsfrist.

Außerdem kann es erforderlich werden, **Führungspunkte, -stellen oder –stäbe** neben den operativen Vorhaltungen zu besetzen, um die vielfältigen Maßnahmen der Veranstaltung mit den erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu koordinieren. Die Belange des Rettungs- und Sanitätsdienstes sowie der Betreuung sind zwingend zu berücksichtigen.

Die Maßnahme- und Einsatzpläne im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind vor Fertigstellung mit dem KBI abzustimmen und von ihm zu bestätigen.

Die Einarbeitung der Pläne der Gemeinden in das Einsatzleitsystem erfolgt nach Bestätigung durch den KBI.

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Bereitstellungsraum (BR)

Der Bereitstellungsraum ist die Sammelbezeichnung für Orte, an denen Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden. Sie können räumlich, zeitlich oder fachlich gegliedert werden.

Meldekopf (MK)

Der Meldekopf im Bereitstellungsraum ist eine vorgeschobene, leicht auffindbare Einrichtung, an der Meldungen gesammelt und ohne Auswertung an den Empfänger weitergegeben werden.

Der Meldekopf für den Bereitstellungsraum muss als solcher erkennbar und ausgeschildert sein und kann auch im Einfahrtbereich eines Bereitstellungsraumes eingerichtet werden.

Grundsätzlich melden sich alle eintreffenden und abrückenden Einheiten, Fahrzeuge und Einsatzkräfte am Meldekopf, wo sie listenmäßig erfasst und die Meldung an die Führungs-/ Befehlsstelle weitergeleitet wird.

Behandlungsplatz (BHP)

Ein Behandlungsplatz ist eine Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte und/oder Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt ggf. der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen.

Patientenablage (PAL)

Eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Dort werden sie dem Rettungs-/Sanitätsdienst zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben.

Anmerkung des Verfassers: In unserem Landkreis sollen im Regelfall nicht mehr als zwei PAL eröffnet werden.

INKRAFTTRETEN

Diese Festlegung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saalfeld, 11. Dezember 2012

Thomzyk
Kreisbrandinspektor

Anlage Checkliste Bereitstellungsraum und Bereitstellungsraum mit Meldekopf

Checkliste Bereitstellungsraum

für

Datum

Anfahrtsweg: befestigt/ nicht befestigt* Straße/Weg* Tag und Nacht befahrbar ja/nein*

Aufbauplatz: Größe m x m Tag und Nacht erreichbar ja/nein*

Untergrund befestigt ja/nein* Parkraum für eigene Kfz ja/nein* beleuchtet ja/nein*

Unterbringung Einsatzkräfte: möglich ja/nein* in eigener Unterkunft ja/nein*

in fremder Unterkunft ja/nein* abweichender Standort

ggf. Mietkosten/ Tag in €

Verpflegung Einsatzkräfte: möglich ja/nein* durch eigene Verpflegung ja/nein*

durch fremde Verpflegung ja/nein* abweichender Standort

Parkraum vorhanden: ja/nein* Größe m xm

Befestigt ja/nein* abweichender Standort

Mitbenutzte Räume: ja/nein* Art

Standort

Eigentümer

.....

Ggf. Mietkosten/ Tag in €

Mitbenutzbare sanitäre Anlagen: vorhanden ja/nein*

Toilette ja/ nein* Anzahl für Männer Anzahl für Frauen

Dusche ja/nein* Anzahl für Männer Anzahl für Frauen

Standort

Eigentümer
.....

Stromversorgung: 230 V 380 V 16 A 32 A vorhanden und gebrauchsfähig

Standort

Eigentümer
.....

Aufbauplatz Antennenträger: ja/nein* Standort

.....

Größe m x m ggf. Mietkosten/ Tag in €

Mitbenutzbarer Telefonanschluss: vorhanden ja/nein*

Vorwahl/ Rufnummer

Standort

Eigentümer
.....

*Zutreffendes unterstreichen

Zutreffendes ankreuzen

Checkliste Bereitstellungsraum mit Meldekopf

für

Datum

Einrichtung kann erfolgen in: festem Gebäude Kfz Zelt

Eigentümer

Anfahrtsweg: befestigt/ nicht befestigt* Straße/Weg* Tag und Nacht befahrbar ja/nein*

Aufbauplatz: Größe m x m

Tag und Nacht erreichbar ja/nein* festes Gebäude Kfz Zelt

Untergrund befestigt ja/nein* Parkraum für eigene Kfz ja/nein* beleuchtet ja/nein*

Unterbringung Einsatzkräfte: möglich ja/nein* in eigener Unterkunft ja/nein*

in fremder Unterkunft ja/nein* abweichender Standort

ggf. Mietkosten/ Tag in €

Verpflegung Einsatzkräfte: möglich ja/nein* durch eigene Verpflegung ja/nein*

durch fremde Verpflegung ja/nein* abweichender Standort

Parkraum vorhanden: ja/nein* Größe m xm

Befestigt ja/nein* abweichender Standort

Mitbenutzte Räume: ja/nein* Art

Standort

Eigentümer

.....

Ggf. Mietkosten/ Tag in €

Mitbenutzbare sanitäre Anlagen: vorhanden ja/nein*

Toilette ja/ nein* Anzahl für Männer Anzahl für Frauen

Dusche ja/nein* Anzahl für Männer Anzahl für Frauen

Standort

Eigentümer

.....

Stromversorgung: 230 V 380 V 16 A 32 A vorhanden und gebrauchsfähig

Standort

Eigentümer

.....

Aufbauplatz Antennenträger: ja/nein* Standort

.....

Größe m x m ggf. Mietkosten/ Tag in €

Mitbenutzbarer Telefonanschluss: vorhanden ja/nein*

Vorwahl/ Rufnummer

Standort

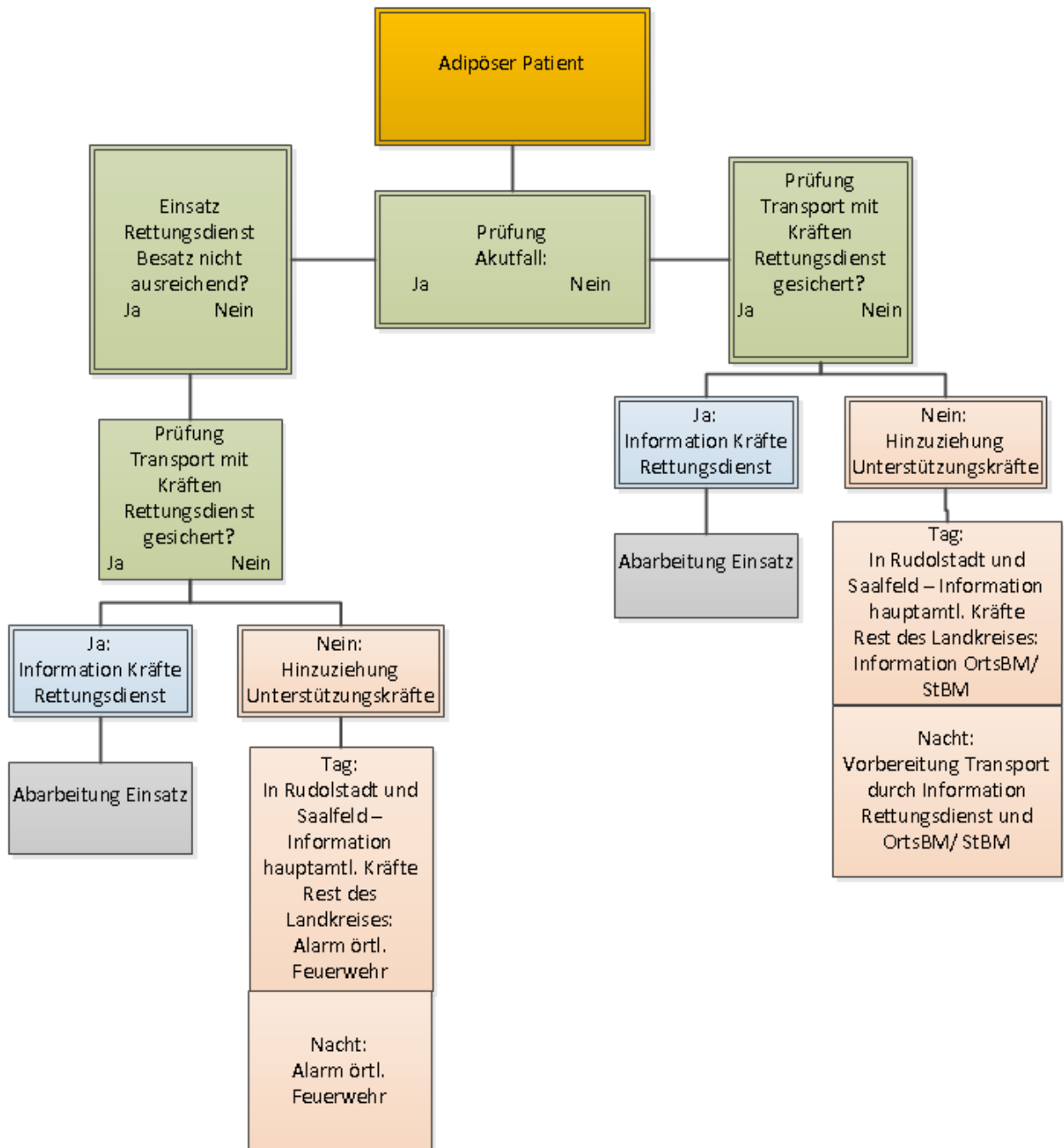
Eigentümer

.....

*Zutreffendes unterstreichen

Zutreffendes ankreuzen

Anlage Tragehilfe



Anlage Ausstattungsübersicht

FF	Arbeitsplattform	Auffangbehälter 3000 l	Ex-Meter	Fischkescher	Gasspürkoffer	Heurmeißsonde	Hot-Spotter	Hydroschild	Leichenangel/ Grundangel	Löschlanze	Rettungsboot (RTB 1, RTB 2) mit und ohne Motor	Schleifkorbtrage	Transportkiste biol. Gefahrenpotenzial	Warmwasserkärcher	Wassersauger	Wasserwerfer	Wärmebildkamera
Bad Blankenburg	1	1	1		1	1		1			RTB 1	1					2
Drognitz											RTB 2M						
Großkochberg		1	1		1	1		1		1				1	1	1	
Katzhütte			1									1					2
Kleingeschwenda		1				1		1		1				1	1		
Königsee		1	1		1		1	1		1				1		1	
Könitz								1						1			
Lehesten															1		1
Leutenberg		1	1		1		1	1		1	RTB 1M	1		1	1	1	
Leutnitz					1						RTB 2M						
Lichte								1		1	RTB 2M				1		
Meura											RTB 2M						
Meuselbach															1		
Oberweißbach		1	1		1	1	1							1		1	
Probstzella		1				1		1		1		1		1	1		
Reichmannsdorf		1	1			1		1		1	RTB 2M	1					2
Remda		1								1		1		1			1
Rudolstadt		1			1		1	2	1	1	MzB+ RTB 1M	1	1	1			2
Remschütz											RTB 1M	1					
Saalfeld	1	1	2	1	1			1		1	RTB 2M	2		2		1	3
Crösten																	1
Schmiedefeld		1	1		1		1							1		1	
Uhlstädt		1				1		1			RTB 2M	1		1	1	1	
Unterwellenborn		1			1	1		1		1				1	1		

Goßwitz/ Bucha												RTB 2M						
----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	--	--	--	--	--	--

Anlage Alarmpläne der Gemeinde

- für Brände
- für Hilfeleistungen und
- für Gefahrgut.

Diese Muster sollen einheitlich als Grundlage für die im Einsatzleitsystem zu hinterlegenden AAO dienen.

Stadt / Gemeinde:		...							Alarmplan - Brand	
Stadt- / Ortsteil:		...								
Lfd. Nr.	Alarmierung F	Alarmierung bei Alarmstufe				Alarmierung			Vorhandene Ressourcen	Bemerkungen
		B1	B2	B3	B4	Örtl.	FME	Sirene		
1.	FF	X								
2.	FF		X							
3.	FF		X							
4.	FF			X						
5.	FF			X						
6.	FF				X					
7.	FF				X					
Reserven:										
	FF									
	FF									
		B1-1	B1-2	B1-3						
	FF	X								
	FF		X							
	FF			X						
	LPI Saalfeld	X					Tel.			
	DH KBI		X				X			
	Umweltamt			X			89 519			Hr. Feuerstein

Bestätigt:

Datum:

.....

WeFü

.....

StBM / OrtsBM

.....

Bürgermeister

.....

KBI

Stadt / Gemeinde:		...							Alarmplan - Hilfe	
Stadt- / Ortsteil:		...								
Lfd. Nr.	Alarmierung F	Alarmierung bei Alarmstufe				Alarmierung			Vorhandene Ressourcen	Bemerkungen
		H1	H2	H3	H4	Örtl.	FME	Sirene		
1.	FF	X								
2.	FF		X							
3.	FF		X							
4.	FF			X						
5.	FF			X						
6.	FF				X					
7.	FF				X					
Reserven:										
	FF									
	FF									
		H1-1	H1-2	H1-3						
	FF	X								
	FF		X							
	FF			X						
	LPI Saalfeld	X					Tel.			
	DH KBI		X				X			

Bestätigt:

Datum:

.....
WeFü.....
StBM / OrtsBM.....
Bürgermeister.....
KBI

23

SG Brand- und Katastrophenschutz

27.03.2015

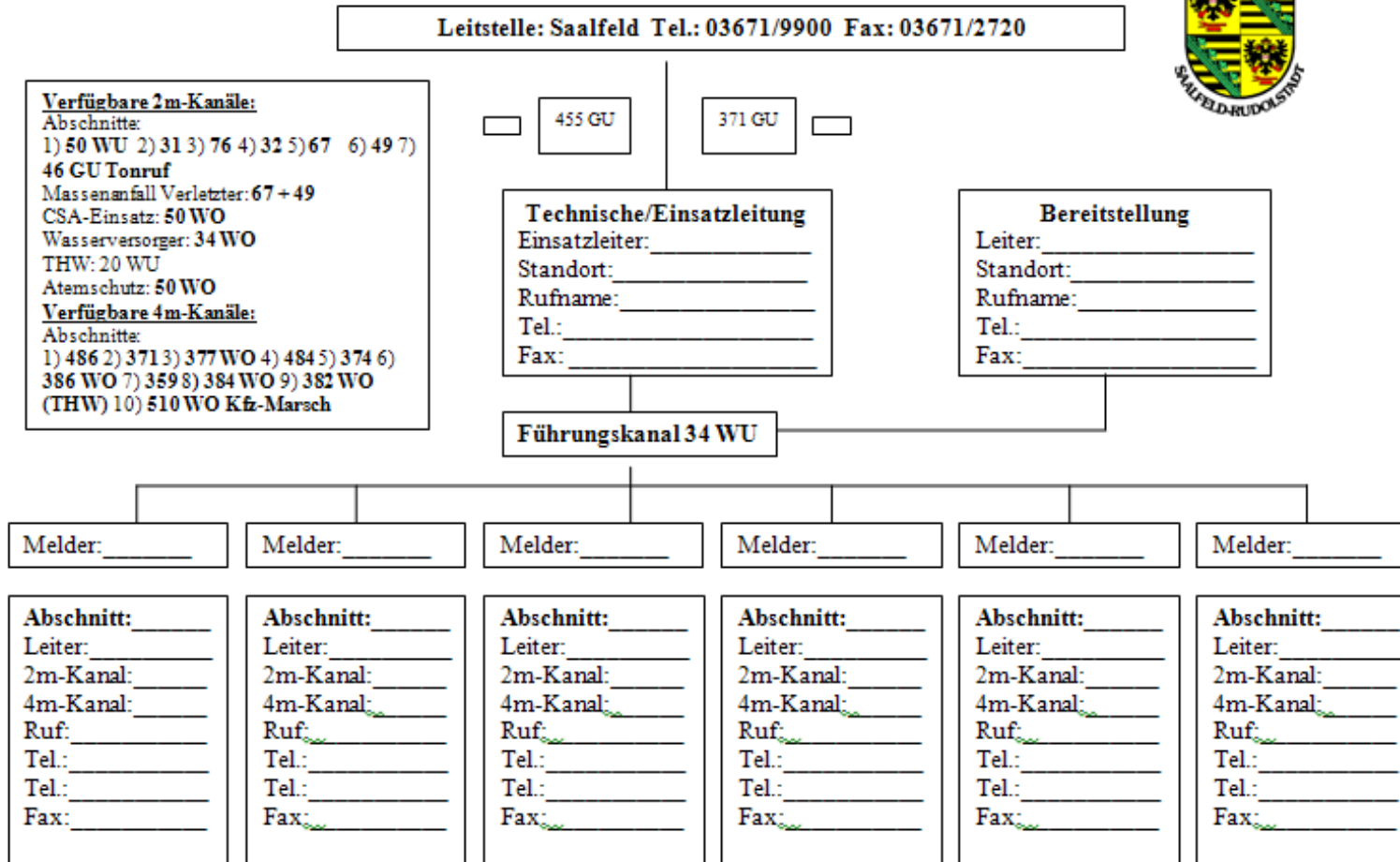
Stadt / Gemeinde:		...							Alarmplan - Gefahrgut	
Stadt- / Ortsteil:		...								
Lfd. Nr.	Alarmierung F	Alarmierung bei Alarmstufe				Alarmierung			Vorhandene Ressourcen	Bemerkungen
		G1	G2	G3	G4	Örtl.	FME	Sirene		
1.	FF	X								
2.	FF		X							
3.	FF		X							
4.	FF			X						
5.	FF			X						
6.	FF				X					
7.	FF				X					
Reserven:										
	FF									
	FF									
		G1-1	G1-2	G1-3						
	FF	X								
	FF		X							
	FF			X						
	LPI Saalfeld	X					Tel.			
	DH KBI		X				X			

Bestätigt:

Datum:

.....
WeFü.....
StBM / OrtsBM.....
Bürgermeister.....
KBI

Funkskizze EA



Einsatzplan - Feuerwehr						
Objekt:	KITA Sonnenland	Objektnummer:		Telefon:		
	Adresse			Fax:		
	Adresse					
Kräfte und Mittel: 1. Abmarsch						
Feuerwehr	Technik	Alarmierung	Rufname	Anfahrt und ggf. Bereitstellungsraum:		
FF A-Dorf	LF 8/6 MTW	FME / Sirene	42 19	Am Sportplatz - Pillingsgasse		
FF B-Dorf	LF 16 TS	FME	45	L 1071 - Gösen - Dorfstraße		
FF C-Dorf	TSF-W	FME / Sirene	48	Thiemendorfer Str. - Eisenberger Str. - Pillingsgasse		
				Bereitstellungsraum:		
FF D-Dorf	TSF-W + STA	FME / Sirene	48	Rudelsdorfer Str. - Am Trempel - Schulstraße - Pillingsgasse		
				Bereitstellungsraum:		
Kräfte und Mittel: 2. Abmarsch						
Feuerwehr	Technik	Alarmierung	Rufname	Anfahrt und ggf. Bereitstellungsraum:		
FF A-Stadt	DLK 23/12 HLF 20	FME	33 44	L1073 - Eisenberger Str. - Pillingsgasse		
				Bereitstellungsraum:		
26						
Zugänglichkeit / Standort FSK	Kein Schlüssel vorhanden					
BMZ, LT, FBF, FIBS Standorte - Gebäude und Raum	entfällt					
Löschwasserversorgung: (Lage bzw. Standort - Typ - Nennweite / Größe)						
Kreuzung Pillingsgasse Eisenberger Str.	40m	UFH		DN 100		
An den Weiden	220m	UFH		DN 110		
1. Löschteich Dorfstraße	250m			225m³		
2. Löschteich Dorfstraße	500m			550m³		
Gefahrenschwerpunkte - Besonderheiten:						
Personen:	Kita 15 Beschäftigte 75 Kinder (8 Kleinkinder 1- 2 Jahre) 10 Betten					
Holztreppe:	Verwaltung, Zahnarzt, Friseur, Physiotherapie weitere 11 Beschäftigte					
Gasschieber:	Verwaltungsgebäude - Zugang Straße mit automatischer RWA-Klappe					
Wasserschieber:	Keller KITA					
Strom-Hauptschalter:	Keller KITA					
	Keller Verwaltung - im Vorraum rechter Raum					
Zu benachrichtigende Personen bei Schadensereignissen:						
Name/Firma	Funktion	Anschrift	Telefon			
Herr Mustermann	Hausmeister		01511/51224556			
Herr Mustermann	Bürgermeister		0170/2302281			
Herr Mustermann	Leiter Kita		0177/3268643			

SG Brand- und Katastrophenschutz

27.03.2015